Basel, den 16. Dezember 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V-S-K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Aufsichtsrat des V. S. K.

Sitzung vom 9. Dezember 1939.

Am 9. Dezember versammelte sich der Aufsichtsrat des V. S. K. im Genossenschaftshaus des Freidorfs.

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. September 1939 und nach Entgegennahme der Interpellationen zu den Monatsberichten der V. K. pro September, Oktober und November 1939 setzte der Aufsichtsrat gestützt auf Art. 21, Abs. 5 der Statuten, den Zinsfuss auf dem Anteilscheinkapital des V. S. K., pro 1939 auf 5 % fest.

Einen wichtigen Diskussionspunkt bildete der Antrag der V. K., in Zukunft sich an gesamtschweizerischen Aktionen zugunsten der Zivilbevölkerung oder der Armee zu beteiligen, während das bisher befolgte Prinzip die Berücksichtigung irgendwelcher Subventionsgesuche ausschloss. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit diesem Antrag prinzipiell einverstanden, genehmigte die von der V. K. in Aussicht genommene Beteiligung an den Sammlungen zugunsten der Schweiz. Winterhilfe und zugunsten der Eidg. Soldatenfürsorge mit je Fr. 10,000.— und beauftragte die V. K. zu prüfen, ob sich der Verband nicht auch an Sammlungen des Internationalen Genossenschaftsbundes zugunsten notleidender Genossenschafter anderer Länder oder auch in Ausnahmefällen an Sammlungen zugunsten des Internationalen Roten Kreuzes beteiligen sollte.

Bei der Beantwortung der gestellten Interpellationen gab Hr. M. Maire, Präsident der V.K., ein ausführliches und äusserst interessantes Exposé über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen des Bundes, deren Einwirkungen auf den V. S. K. und die Verbandsvereine und orientierte über die Preispolitik des V. S. K. und der angeschlossenen Vereine sowie über andere aktuelle Fragen.

Infolge der vorgerückten Zeit konnte die sich daran anschliessende Diskussion nicht erschöpft werden. Der Aufsichtsrat beschloss darum, sich am 20. Januar 1940 in einer ausserordentlichen Sitzung erneut mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Preise und Inflation.

Die Entwicklung der Preise ist heute unter einem doppelten Gesichtspunkt von besonderer Bedeutung. Auf der einen Seite steht der Konsument mit einem gegebenen, kaum steigerungsfähigen Einkommen und bestimmten Bedürfnissen, die er ungern einzuschränken gewillt ist, auf der andern Seite befindet sich der Staat als Schuldner mit einer aufs äusserste gespannten Finanzlage, die er sich weder durch steigende Preise seines Rüstungsbedarfes im weitesten Sinne, noch durch unnötige soziale Spannungen als Folge der durch eine unkontrolliert steigende Preisentwicklung evtl. sich einstellenden Lohnbewegungen usw. noch mehr verschlechtern lassen will. Ein weiterer für die Preisbildung wichtiger Faktor ist die ausserordentlich starke Banknotenhortung. Viele hundert Millionen gehortete Banknoten stehen zum Einsatz bereit, um bei einer sich noch entschiedener abzeichnenden Preishausse sich in die Sachwerte zu stürzen und damit die gegenwärtig im grossen und ganzen bestimmt nicht unbefriedigend arbeitende Preiskontrolle über den Haufen zu rennen — ein Ereignis, das dem noch lange nicht befriedigten Finanzbedarf von Bund und Kantonen äusserst ungelegen kommen würde. Die Prüfung von Mitteln, um dieses, eine latente Gefahr darstellende, die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus volkswirtschaftlich schädigende Hortungsgeld in Bewegung zu bringen, drängt sich auf.

Nicht unbedenklich erscheint die Tendenz auf dem Geldmarkt, wo langfristige Anlagen merklich teurer zu werden beginnen — zum fühlbaren Nachteil der Steuerschuldner, die die dadurch noch drückender werdenden Staatsschulden zu begleichen haben, und vor allem auch der Bauwirtschaft, die für die Arbeitsbeschaffung eine so entscheidende Bedeutung hat und deshalb durch steigende Hypothekarkreditsätze von neuem schwer getroffen zu werden droht. Niedrigverzinsliche Schulden und ein möglichst stabiles Preisniveau sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine einigermassen mit Aussicht auf Erfolg einzuleitende

Kriegs-Finanzwirtschaft mit ihrem sich in astronomischen Ziffern bewegenden Kapitalbedarf.

Das englische System, den kurzfristigen Bedarf, wie ihn heute der Kriegsbedarf — besonders im Hinblick auf die auch in Friedenszeiten grossen Anforderungen an den Staat — darstellen, vor allem durch Steuern zu decken, hat sich bewährt und dürfte angesichts der kaum ein Ende nehmen wollenden Staatsdefizite auch in unserem Lande im Prinzip das Gegebene sein. Die Niedrighaltung des allgemeinen Preisniveaus, die durch Kriegsgewinn geschaffenen zusätzlichen Einnahmen, evtl. sogar die gewaltigen gehorteten Vermögen, sowie die übrigen grossen Vermögen und weitere für die Deckung des unmittelbaren Lebens- und Haushaltsbedarfes derzeitig nicht unbedingt benötigte Mittel dürften deshalb Faktoren sein, mit denen der eidgenössische wie die kantonalen Finanzminister rechnen müssen. So verlockend gerade in Zeiten grosser Bedrängnis die Schuldendeckung durch Begebung gut verzinslicher und abgabefreier Anleihen sein mag, so bitter wird sich dies in der Folge, besonders für die kommenden Generationen, in dem Zwang zur Abtragung der Schuldenberge rächen, und zwar — wie die Erfahrung des letzten Krieges gezeigt hat — in einer für die Einkommenskraft der krisengeschwächten erwerbenden Schichten kaum erträglichen Weise. Der Ausweg ist dann der, wie er uns vom Nachkriegsdeutschland in der Inflation erschreckend vorgezeichnet wurde. Wenn deshalb für die Deckung des heutigen schweizerischen Finanzbedarfes die Steuerschraube ganz energisch angezogen werden muss, — wobei die besondere Heranziehung der Leistungsfähigen in einer Demokratie gegeben ist —, so wollen wir uns, im Blick auf das drohende grössere Uebel, entschlossen dieser Notwendigkeit beugen.

Der Hauptleidtragende einer solchen Finanz- und Preispolitik ist naturgemäss der Handel. Schon in den dem heutigen Kriege vorausgehenden Jahren sind ihm durch die ausserordentlich starke gegenseitige Konkurrenzierung die Margen auf ein Minimum herabgedrückt worden, ein Minimum, das nun durch die Praxis der Preiskontrollstelle noch zur Norm für die gesamte derzeitige und wohl auch zukünftige Preiskalkulation erhoben werden soll.

Selbst die Migros, die sich in den vergangenen Jahren nicht genug tun konnte, die Marge auf eine vielfach auch für eine seriöse Geschäftspraxis kaum erträgliche Basis herunterzudrücken, macht sich — wie aus der «Zeitung in der Zeitung» der letzten Woche ersichtlich ist — zum Advokaten derjenigen, die eine largere Handhabung der Margenfestsetzung verlangen. Eine weitere Anspannung der dem Detailhandel zur Verfügung stehenden weiteren nur geringen Mittel ergibt sich durch die zögernde Anpassung der allgemeinen Preisniveaus an die Wiederbeschaffungspreis - Kalkulation. Man begreift angesichts dieser Zwangslage, dass der Detaillistenverband in einer Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement und die Preiskontrollstelle die Kalkulation auf Basis des Wiederbeschaffungspreises und eine prozentuale Berechnung der Kostenzuschläge unter voller Berücksichtigung der gestiegenen Unkosten verlangt hat.

Der Bundesrat stellt sich mit Recht auf den Boden, dass heute vermieden werden soll, «dass sich weitere Zwischenhändler in den Verteilungsprozess einschalten und dadurch eine unnötige Erhöhung der Lebenshaltungskosten bewirken» (s. Vollmachtenbericht vom 21. November). Man gewinnt aus dem Vollmachtenbericht auch den Eindruck, dass sich der Bundesrat der im Rahmen der Kriegswirtschaft gestellten hohen Anforderungen an den Handel bewusst und dass er bemüht ist, auch den gerechtfertigten Begehren der Warenvermittlung einigermassen gerecht zu werden. So schreibt er im Vollmachtenbericht (Hervorhebungen von uns):

«Das Volkswirtschaftsdepartement hat vorläufig Richtlinien aufgestellt, um einen gerechten Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeizuführen. Es ist nicht zulässig, dass Produktion und Handel aus der Entwicklung der weltpolitischen Lage ausserordentlichen Gewinn ziehen, wo Tausenden von Bürgern infolge des Grenzdienstes der Lohn ausfällt oder doch erheblich gekürzt wird. Der Krieg soll nicht als ausserordentliche Konjunktur betrachtet und in egoistischer, spekulativer Weise ausgenützt werden, so wenig dies bei der Frankenabwertung geschehen durfte. Es darf indessen nicht übersehen werden, dass gerade im Kriegsfall noch andere Faktoren für die Preispolitik massgebend sind als bei der Währungsbewertung. Die Behörden haben heute der Beschaffung der für die Versorgung von Volk und Heer unentbehrlichen Güter besondere Beachtung zu schenken. Um die Wareneinfuhr aus dem Ausland und die Produktion im Inland möglichst zu fördern und die Abgabe an den Konsum sicherzustellen, lag es von Anfang an nahe, die Bewilligungspraxis larger zu handhaben als nach der Frankenabwertung.

In der Zulassung von Preiserhöhungen wurde deshalb ein Mittelweg gewählt, indem für die alten Lager grundsätzlich der Verkauf auf Grund der Einstandspreise vorgeschrieben wurde. Gegebenenfalls ist aber auch dem Wiederbeschaffungspreis Rechnung getragen worden. Diese Berücksichtigung war schon aus dem Grunde notwendig, weil gewisse Betriebe nur auf diese Weise bei den stark gestiegenen Preisen für die Wiederauffüllung ihrer Lager genügend Mittel bereit stellen konnten. Soweit es möglich war, wurde von der Erteilung individueller Bewilligungen abgesehen und die Preisanpassung für bestimmte Waren oder Branchen generell geregelt.

Im allgemeinen war die Preiskontrollstelle in der Zulassung von Preiserhöhungen für Inlandsprodukte sehr zurückhaltend, obschon auch hier eine Reihe von Verteuerungsfaktoren vorhanden sind, wie Neuanstellung von teilweise nicht geschultem Personal, Lohnzahlungen an Arbeiter im Militärdienst, Mangel an eigenen Transportmitteln infolge Requirierung von Camions, Wagen und Pferden.»

Der Zwang zur Niedrighaltung des Preisniveaus und die sich hieraus für den gesamten Warenvermittlungsapparat ergebende Notwendigkeit der äusserst rationellen Betriebsgestaltung zeigen, dass das Problem der Sanierung des Detailhandels trotz der durch die Kriegswirtschaft entstandenen neuen Sorgen allen Ernstes und mit Beschleunigung weitergeprüft werden muss. Vor allem den privaten Detaillisten-Organisationen erwächst angesichts der grossen, der gesamten Warenvermittlung aufgetragenen Aufgaben die Pflicht, alles zur Förderung der rationellen Zusammenarbeit zu tun, um so auch von dieser Seite den Ring zu schliessen, was eine Voraussetzung darstellt, damit die schweizerische Warenvermittlung innerlich gesund und einsatzfähig ihren vollen Teil an der im jetzigen Moment der gesamten schweizerischen Wirtschaft zugemuteten ungeheuren Kraftanstrengung übernehmen kann. r.

Sich gegen eine starke Konkurrenz durchzusetzen, bedeutet immer ein grosses Mass von Können und erfordert jene Geschicklichkeit, welche die Schwächen der Konkurrenz herausfindet, die eigene Stärke erkennt und richtig anwendet.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Eine neue genossenschaftliche Teigwarenfabrik in Noiraigue.

Mit grosser Befriedigung können wir — wie E. S. im «Coopérateur Suisse» schreibt — heute von einem Fortschritt in der genossenschaftlichen Eigenproduktion berichten. Es handelt sich um einen bescheidenen, aber doch merklichen Schritt vorwärts. In erster Linie sind zu diesem Erfolg die Herren M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Tannaz und Perret, Präsidenten der Kreise I und II, sowie die andern Mitglieder der Studienkommission aufs beste zu beglückwünschen.

Der neuen genossenschaftlichen Teigwarenfabrik von Noiraigue gehören 29 Verbandsvereine der Kreise I und II an, wovon 11 aus dem Kanton Neuenburg, 10 aus dem Berner Jura und 8 aus dem Kanton Waadt. Das gezeichnete Anteilscheinkapital beträgt Fr. 52,000.—, wovon Fr. 20,000.— vom V. S. K. gezeichnet wurden. Dieses neue Unternehmen hat die Form einer Zweckgenossenschaft. Seine Verwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Herr M. Maire, Basel;
Vizepräsident: Herr Ch.-U. Perret, Neuenburg;
Aktuar: Herr G. Steigmeyer, Neuenburg;
Mitglieder: Herren H. Saenger, St-Imier,
A. Lassueur, Orbe,
J. Braghini, Noiraigue,
A. Capt, Le Sentier.

Die Gründung der neuen genossenschaftlichen Teigwarenfabrik vollzog sich innert sehr kurzer Zeit. Das erste Zirkular des Vorstehers des Departements für Warenvermittlung des V. S. K. datiert vom 19. Juni und erinnert an die Thesen der Verwaltungskommission vom Dezember 1937, worin die Eigenproduktion als Programmpunkt der Genossenschaftsbewegung genannt wird. Eine erste Versammlung der am Projekt interessierten Genossenschaften wurde auf den 28. Juni einberufen. Einmütig wurde der Gründung einer Zweckgenossenschaft zugestimmt. Eine 7-gliedrige Studienkommission hatte am 15. August ihre Arbeit erledigt und konnte mitteilen, dass 29 Verbandsvereine für Franken 31,500.— Anteilscheine gezeichnet und sich verpflichtet hatten, jährlich 200,000 kg Teigwaren zu beziehen. Die Kommission hatte auch die Betriebsbedingungen studiert und Statuten ausgearbeitet. Am 30. August fand die Gründungsversammlung statt.

Noch am gleichen Tag wurden der Kaufvertrag und der Anstellungsvertrag mit dem Direktor, dem früheren Besitzer der Fabrik, Herrn Henry Haag, unterzeichnet.

In normalen Zeiten könnte bestimmt mit Erfolg und einer ständigen Vergrösserung gerechnet werden. Aber unter den gegenwärtigen Umständen und im Hinblick auf die Kontingentierungsmassnahmen der Behörden gegenüber den Teigwarenfabriken wird die Zweckgenossenschaft in Noiraigue gewissen Schwierigkeiten begegnen, die jedoch überwunden werden können.

Aus den Statuten seien folgende Artikel erwähnt:

Art. 5. Die Mitglieder sind gehalten, alle offenen Teigwaren, die sie benötigen, bei der genossenschaftlichen Teigwarenfabrik zu beziehen, wenn diese in der Lage ist, ihnen die Waren zu gleichen Preisen und in gleichen Quantitäten wie die dem Verband schweizer. Teigwarenfabrikanten angeschlossenen Fabriken zu liefern.

Art. 11. Jedes Mitglied hat an der Delegiertenversammlung eine Stimme. Es erhält eine weitere Stimme für Fr. 2500.— gezeichnete Anteilscheine, zwei weitere Stimmen für Fr. 5000.— und drei weitere Stimmen für Fr. 10,000.— und mehr gezeichnete Anteilscheine.

... Ein Delegierter kann die Stimmen nur einer Genossenschaft vertreten.

Art. 14. Die Kontrollstelle wird jedes Jahr von der Delegiertenversammlung gewählt. Sie setzt sich zusammen aus einem Vertreter eines angeschlossenen Verbandsvereins und der Treuhandabteilung des V. S. K. oder einer unter den Auspizien des V. S. K. gegründeten Revisionsgesellschaft.

Art. 16. Der Überschuss wird nach Abzug aller Unkosten, Entschädigungen, Amortisationen, Zinsen der Anteilscheine und eventuell einer Rückvergütung an die Mitgliedgenossenschaften nach Massgabe ihrer Einkäufe dem Reservefonds überwiesen.

Der Zinssatz der Anteilscheine darf nicht höher sein als derjenige für langfristige, ohne spezielle Garantien gewährte Anleihen.

Es sei noch daran erinnert, dass die genossenschaftliche Teigwarenfabrik in Noiraigue eine ältere Schwester hat — die Teigwarenfabrik in Münsingen, welche im Jahre 1936 von einer Anzahl Konsumgenossenschaften des bernischen Mittellandes gegründet worden ist. Diese kleine Fabrik versorgt die angeschlossenen Genossenschaften, von denen sich die meisten im Kanton Bern befinden. — Dieses und andere Beispiele zeigen uns den Weg zur Ausdehnung der Eigenproduktion. Die Genossenschaften haben — mit Unterstützung des V. S. K. — die Möglichkeit, noch vieles auf dem Gebiete der Eigenproduktion zu verwirklichen.

Wir wünschen der neuen genossenschaftlichen Teigwarenfabrik in Noiraigue gutes Gedeihen und hoffen sehr, dass ihr Beispiel Schule mache.

Ein bemerkenswertes ständerätliches Votum zugunsten der Selbsthilfegenossenschaften.

Anlässlich der Beratung der Ausgleichsteuer-Vorlage in der Frühjahrssession des Ständerates haben sich die Ständeräte Hefti und Klöti mit Nachdruck und bemerkenswerter Argumentation für die Genossenschaften eingesetzt. Den s. Zt. in No. 13 des «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlichten Ausführungen von Ständerat Klöti folgt heute — auf Grund des Stenographischen Bulletins — das ebenfalls gleich verdankenswerte wie bedeutungsvolle Votum von Ständerat Hefti.

Dieser führte u. a. aus:

Ich hätte vielleicht das Wort nicht verlangt, aber Herr Kollega Iten hat am Schluss seiner Ausführungen noch den Selbsthilfegenossenschaften einen kleinen Hieb verabreicht, und das zwingt mich zu einer Äusserung. Herr Kollege Klöti hat erklärt, er wisse, dass im Ständerat sein Minderheitsantrag nicht durchdringe, trotzdem halte er ihn aufrecht. Sie sind vielleicht etwas erstaunt, dass ich seinem Antrag zustimme, und zwar aus folgender Begründung: Es ist mir in der Diskussion im Nationalrat aufgefallen, dass sich in der Hauptsache nur die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion dagegen wehrten, dass die Ausgleichsteuer auch die Selbsthilfegenossenschaften betreffen soll, obgleich wir es

hier nicht mit einem sozialistischen Problem, sondern mit einer wirtschaftlichen Frage zu tun haben. Ich will damit sagen, dass die Angelegenheit nicht auf das politische Geleise geschoben werden sollte; denn die Hälfte der Mitglieder der Vereinigungen, die den Genossenschaften oder dem Verband schweizerischer Konsumvereine angehören, entstammen bürgerlichen Kreisen, und die Tradition dieser Vereine, insbesondere auf dem Lande, bestätigt dies. Die Konsumvereine in unserm Kanton wurden z. B. von den Industriellen angelegt, von diesen sogar finanziell fundiert, und die Mitglieder der Selbsthilfegenossenschaften rekrutieren sich in unserem Kanton aus allen Ständen der Bevölkerung, ja selbst Gewerbetreibende gehören den Konsumgenossenschaften an.

Aus der Überlegung heraus, dass die Genossenschaften ein Interesse am Zustandekommen der Arbeitsbeschaffungsvorlage haben, stimme ich dem Grundsatz zu, dass sie einen bescheidenen Ansatz in der vom Nationalrat beschlossenen Höhe übernehmen müssen. Aber der Ständerat sollte die Situation bei den Genossenschaften nicht verschlechtern. Herr Klöti hat darauf hingewiesen, dass der Bundesrat in seiner Botschaft vom Juni 1938 die Genossenschaften mit der Ausgleichsteuer nicht belasten wollte. Der Bundesrat erkannte für sie die Notwendigkeit einer Vorzugsstellung und schrieb darüber, sie rechtfertige sich aus der besonderen wirtschaftlichen Zielsetzung, durch den Verzicht auf Unternehmergewinn; denn die in diesen Geschäften erzielten Überschüsse kommen nicht dem Geschäftsinhaber, einer privaten Person, sondern den Konsumenten zugute. Die Genossenschaften entstanden, damit der Verbraucher seinen Bedarf möglichst billig decken kann. Die Konsumvereine waren in den letzten Jahren sehr gute Preisregulierer. Sie spielten dabei keine verheerende Rolle; verheerend wirkten ihre Preise höchstens für einen Überprofit. Bei den Preisen der Genossenschaften konnten die Händler noch wohl existieren. Erst als die grossen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte entstanden, wurde die Konkurrenz schärfer, nicht zuletzt auch durch die Vermehrung der Läden durch die Händler selber.

Die Warenhäuser sichern sich im Einkauf dadurch einen Vorteil, dass sie ihn auf wenige Produktionsbetriebe beschränken. Der Verband schweizerischer Konsumvereine muss aber im ganzen Lande herum kaufen. Er hat die Landwirtschaft, ebenso die Industrie in allen Kantonen zu berücksichtigen, denn die lokalen Vereine verlangen, dass auf ihr Gebiet im Einkauf Rücksicht genommen werde.

Herr Klöti hat auch auf die sozialen Leistungen für das Personal hingewiesen. Ich will nicht wiederholen, was er gesagt hat. Vergleichen Sie die Prämien, die die Genossenschaften für soziale Leistungen, Alters- und Invalidenversicherung, Krankenpflege, Lohn während des Militärdienstes usw. bezahlen, mit den Leistungen anderer Betriebe!

Ich war jüngst zum erstenmal in einem Epageschäft und habe dort die Kenntnisse der Verkäuferinnen etwas studiert. Jene Verkäuferinnen brauchen allerdings nicht in eine Verkäuferinnenschule zu gehen. Sie stehen hinter einem Ladentisch, verkaufen ein halbes Dutzend Artikel zu 50 Rappen, 1 Franken oder 2 Franken; Kenntnisse braucht es dabei keine. Vergleichen Sie damit die Kenntnisse, die eine Verkäuferin in einer grossen Selbsthilfegenossenschaft haben muss!

Zwischen Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und Genossenschaften besteht ein grosser Unterschied. Bei jenen wird die Ausgleichsteuer, die wir beschliessen müssen, aus dem Umsatz bezahlt, bei den Konsumvereinen dagegen muss der Betrag den einzelnen Mitgliedern weggenommen werden. Wenn eine Familie für 1000 oder 2000 Franken Waren bezieht, wird sie durch die Ausgleichsteuer belastet, indem die Rückvergütung Fr. 10.—, resp. Fr. 20.— kleiner sein wird. Also bezahlt der kleine Mann die Ausgleichsteuer. Sie darf darum nicht zu hoch sein.

Von den Gegnern in der Presse, die Herr Kollege Schöpfer erwähnt hat und die sich sehr rege betätigen, ist auf die Verletzung der Rechtsgleichheit hingewiesen worden. — Sind denn die Selbsthilfegenossenschaften das gleiche wie die Warenhäuser? Der Beweis hiefür ist noch nie erbracht worden. Wollen die Genossenschaften an einem Dritten etwas verdienen? Es ist vom Präsidenten der Kommission richtig gesagt worden, dass die Genossenschaften eine Ausnahmestellung verdienen; schon im neuen Obligationenrecht sei dieser Unterschied gekennzeichnet; neben den Handelsgesellschaften seien sie als besondere Organisationen erkannt. Das muss auch bei der Ausgleichsteuer gewürdigt werden.

Wir stehen heute vor einer ähnlichen Situation wie bei den Warenhausbeschlüssen, auf die Herr Bundesrat Obrecht hingewiesen hat. Damals wollte der Motionär, Herr Kollege Amstalden, den Beschluss nicht auf die Genossenschaften ausdehnen, im Rate wurde er aber doch durchgesetzt. Der Erfolg war der, dass einige Jahre später der Beschluss über die Genossenschaften wieder extra geregelt werden musste.

Ich nenne die Arbeitsbeschaffungsvorlage in Verbindung mit der Landesverteidigung und der Ausgleichsteuer eine nationale Tat. Aber man darf dabei von den Selbsthilfegenossenschaften nur ein Opfer verlangen, das ihre Mitglieder ohne Not abgeben können. Ich betone, ohne Not; denn von diesen Genossenschaften beziehen heute schon viele Arbeitslose und Teilarbeitslose ihre Lebensmittel; denen wird es doppelt schwer fallen, eine Abgabe zu leisten.

Wenn zu den grundsätzlichen Gegnern noch die Stimmberechtigten von mehreren hunderttausend Schweizerfamilien, die den Genossenschaften angeschlossen sind, kämen, könnte es einem um das Schicksal der Vorlage bange werden. Als Freund der Vorlage, dem daran gelegen ist, dass auch der Stand Glarus zu den annehmenden gehöre, dass auch die Mitglieder der Selbsthilfegenossenschaften, die in seinem Kanton stark verbreitet sind, zustimmen können, bitte ich Sie, den Bogen nicht zu überspannen und dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und damit auch den Minderheitsantrag von Herrn Kollege Dr. Klöti anzunehmen.

Viele Verkäufer kennen den Preis von jedem Ding, aber nicht das geringste über deren Wert. Weshalb denn zuerst vom Preise reden?

*

Wenn ein Fisch nicht anbeisst, dann schimpft der Gelegenheitsfischer auf die Angel, der Unstete auf die Angelstelle, der Unzeitige auf das Wetter und der Untüchtige auf sein Glück. Der richtige Fischer aber fährt fort zu fischen und kehrt mit einem vollen Netze heim.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Wie die Meinung einer Regierung nicht zustandekommen sollte.

Ein Nachspiel zum Warenhausbeschluss im Schaffhauser Grossen Rat.

In der Botschaft des Bundesrates zum nun neuerdings verlängerten Warenhausbeschluss wird — im Zusammenhang mit der Wiedergabe der Antworten der Kantonsregierungen betr. die Verlängerung des Beschlusses — mitgeteilt, dass Schaffhausen sich gegen die Befreiung der Genossenschaften entschieden hat. Diese Stellungnahme gab Herrn Grossrat Wanner, Präsident der Konsumgenossenschaft Schaffhausen, Veranlassung, die Regierung über die Gründe ihrer genossenschaftsfeindlichen Haltung zu interpellieren.

In der Beantwortung durch den Gewerbedirektor stellt es sich nun heraus, dass der Schaffhauser Regierungsrat in dieser Frage nichts anderes getan hat, als die Meinung des Schaffhauser Gewerbeverbandes dem Bundesrat zu übermitteln. Gemäss Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen fand die Interpellation von Herrn Wanner seitens des regierungsrätlichen Sprechers folgende Behandlung (Hervorhebungen von uns):

«Namens des Regierungsrates erklärt sich Gewerbedirektor Dr. Schoch bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten. Er gibt das Kreisschreiben des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes am 12. Mai 1939 an die Kantonsregierungen seinem wesentlichen Inhalte nach wieder, wie auch die darin an die Kantonsregierungen gestellten Fragen, ob der mehrfach erwähnte Beschluss verlängert werden solle und auf welche Dauer, ob eine Änderung für notwendig erachtet werde und welche, ob die Regelung mit Bezug auf das Filialverbot beibehalten werden solle. Ferner wurde in dem Kreisschreiben ersucht, dem Departement die mit dem Beschlusse gemachten Erfahrungen bekannt zu geben. Da es sich hier um Schutzmassnahmen für das Kleingewerbe handle, habe sich der Regierungsrat an den Gewerbeverband gewendet mit dem Ersuchen, ihm seine Ansicht über die erwähnten Fragen bekannt zu geben. Der Regierungsrat sei nicht der Auffassung gewesen, dass er sich auch noch an das Grossgewerbe hätte wenden sollen. Die Vernehmlassung des Gewerbeverbandes sei eingegangen am 1. Juli 1939. Die erste Frage sei bejaht worden. Zu Punkt 2 sei ausgeführt worden, dass die Erfahrungen mit dem Bewilligungsverfahren nicht dazu angetan seien, an der paritätischen Kommission festzuhalten, vielmehr würde eine staatliche Instanz vorgezogen. Es seien Fälle aufgeführt worden, in welchen Mitglieder des Gewerbeverbandes von der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen unter Druck gesetzt worden seien. Der Regierungsrat habe keinen Grund gehabt, an diesen Angaben zu zweifeln und habe sich dabei in seiner Vernehmlassung auf diese Angaben gestützt. Der Sprecher verliest den Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 1939 und auch das Schreiben des Regierungsrates an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement vom 8. Juni 1939 in den hier in Betracht kommenden Stellen. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen sei im ganzen Schreiben des Regierungsrates an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in keiner Weise erwähnt worden und bezüglich der Paritätischen Kommission auch nur erklärt worden, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht eine Ersetzung derselben durch eine staatliche Instanz besser wäre. Er halte nicht dafür, dass es sich lohne, deswegen eine grosse Geschichte zu machen. Zu seinen Ausführungen an das Departement sei der Regierungsrat sicherlich berechtigt gewesen, und er müsse für sich das Recht der freien Meinungsäusserung bei der Beantwortung solcher Fragen in Anspruch nehmen.»

Herr Wanner war natürlich von dieser Antwort nicht befriedigt. Er wies mit Recht auf die Einseitigkeit des Vorgehens des Schaffhauser Regierungsrates hin. Der Regierungsrat sei um seine Meinungsäusserung ersucht worden (und nicht die des Gewerbeverbandes). Der Sprechende gab dann auch eine Erklärung über die vom Regierungsrat im Blick auf die Tätigkeit der Paritätischen Kommission erwähnten «unliebsamen Nebenerscheinungen», wo es sich wohl in der Hauptsache um das natürliche Bestreben von Handwerkerseite nach Erhaltung von Aufträgen seitens der Genossenschaft handle, während andere Gewerbekreise gegen die Erweiterung des Konsums eingestellt sind, worauf einen bestimmten Handwerker hinzuweisen die Genossenschaft nicht unterlassen habe.

Der Schaffhauser Vorfall zeigt, wie vorsichtig auch «offizielle» Äusserungen aufzunehmen sind und dass je und je Anlass vorhanden ist, derartige Vernehmlassungen auf ihre Begründetheit genau zu prüfen.

Ausgleichskasse und Wehrmann.

Der Verwirklichung der Ausgleichskasse auf schweizerischem, kantonalem Boden oder durch innerverbandliche Regelung stellen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten entgegen. Mit Recht ist das Projekt des Volkswirtschaftsdepartements auf grosse Opposition gestossen. Es muss durch Besseres ersetzt werden.

Die auf Grund des vorliegenden Projektes aufzubringende Summe geht in die Hunderte von Millionen. Wie sollen da die noch weitergehenden Begehren befriedigt werden? Doch auch dieses Problem muss gelöst werden. Zum Glück gibt es auch in unserem Lande noch Möglichkeiten zur Aufbringung der Mittel, um unseren Wehrmännern wenigstens die dringendsten Sorgen um die Existenzsicherung ihrer Familien abzunehmen.

Angesichts des Schicksals von Finnland dürfte es auch dem Schweizer so klar wie wohl nie im Leben der gegenwärtigen Generation sein, dass wir eine Schicksalsgemeinschaft bilden. Es gibt nur eine Front, in der und hinter der das gesamte Schweizervolk steht. Diese Tatsache muss sich — wenn es auch in der Frage der «Wehrmannsunterstützung» zu einer annehmbaren Lösung kommen soll — bei der Schaffung von Ausgleichskassen auswirken.

In der «N. Z. Z.» ist ein Soldatenbrief zum Abdruck gelangt, der die allgemeine Stimmung der aktiven Wehrmänner wohl richtig trifft, und den wir deshalb auch im folgenden wiedergeben (Hervorhebungen z. T. von uns):

«Schon ein Vierteljahr stehen wir Wehrmänner an der Grenze und erfüllen unsere selbstverständliche Soldatenpflicht. Jeder nimmt Entbehrungen und den schweren Dienst gelassen auf sich; denn der Soldat weiss genau, was er für eine Aufgabe zu erfüllen hat. In seltener Geschlossenheit steht das ganze Schweizervolk hinter der Armee und vertraut auf den lebendigen Wall, der die Unabhängigkeit, die jahrhundertealte Tradition und die Ideale unseres Vaterlandes vor jedem Eindringling schützt. Ruhig können die Daheimgebliebenen ihrem Verdienst nachgehen, denn sie wissen, dass

jeder Soldat mit verbissener Energie seine Pflicht bis zum letzten Blutstropfen erfüllen wird. Die Wenigsten im Hinterland sind sich aber bewusst, was es für einen Familienvater, den Arbeiter, den Gewerbetreibenden, den Selbständigerwerbenden, den Landwirt bedeutet, von einem Tag auf den andern alles liegen zu lassen, um dem Ruf des Vaterlandes zu folgen. Wohl sind hochherzige Idealisten am Werk, um durch alle möglichen Institutionen vor allem den bedrängten und durch den Aktivdienst in Not geratenen Wehrmännern zu helfen. Diese Hilfe ist aber in den meisten Fällen ein kleines Pflästerchen auf eine klaffende Wunde, so dass es notwendig ist, dem Hinterland zu zeigen, wie der Soldat denkt.

Wir Wehrmänner verstehen, dass vor allem mit der Notunterstützung eine gewaltige Arbeitslast und eine umfassende Organisation bewältigt werden muss. Der Soldat kann aber nicht verstehen, dass nach drei Monaten Aktivdienst seine finanziellen Sorgen noch nicht erledigt sein können und seine Familie keinen Tag weiss, ob sie am kommenden Morgen genug zu essen hat, oder ob ihr der Hausmeister nicht neue Schwierigkeiten macht, weil der fällige Hauszins noch nicht bezahlt ist. Es ist ausserordentlich schwer für jeden Soldaten, seine Pflicht in jeder Beziehung einwandfrei zu erfüllen, wenn ihn sorgenvolle Gedanken mit seiner Familie belasten. Wohl sind alle möglichen Fürsorge-Institutionen am Werk, doch vermögen alle zusammen nur ungenügend zu helfen. Eine Zentralisation des gesamten Hilfsapparates der öffentlichen Hand und der privaten Initiative muss kommen, damit eine gerechte und wirksame Hilfe für die Soldaten an der Grenze möglich wird. Was nützen alle Sympathiekundgebungen und die schönen Worte über die «armen und braven Soldaten», wenn man sich selbst nicht bereit erklärt, endlich einmal ein Opfer zu bringen, das sehr weit gehen kann, bis es auch nur annähernd das erreicht, was der Wehrmann auf sich zu nehmen hat, wobei der Verlust der hundert Annehmlichkeiten des Zivillebens gar nicht in Berücksichtigung gezogen zu werden braucht. Man streitet sich überall darum, wie der Wehrmann einen Lohnausgleich erhalten könnte, und man kommt sich überall ausserordentlich weitherzig vor, wenn den Soldaten ein kleiner Prozentsatz des alten Verdienstes bezahlt wird. Selbstverständlich belasten diese Lohnentschädigungen die Betriebsinhaber stark. Sie können vor allem kleine Betriebe sogar ruinieren. Warum aber das Geld nicht dort nehmen, wo es liegt?

Ist es wirklich bei uns nicht möglich, jeden, der zu Hause seiner Arbeit nachgehen kann, zu verpflichten, so viel von seinem Lohn abzugeben, dass der Soldat an der Grenze ihm gleichgestellt werden kann? Warum soll der Zivilist zu Hause, der es immer noch in jeder Beziehung besser hat als der Wehrmann, sein Huhn im Topf nicht einmal mit einer einfachen Soldatenkost vertauschen müssen, damit auch er nicht nur in salbungsvollen Worten, sondern auch mit der Tat mithelfen kann, das Land zu verteidigen?

Es ist Pflicht des Hinterlandes, dafür zu sorgen, dass der Wehrmann an der Grenze keine Angst um die Existenz seiner Familie und um seine Zukunft haben muss. Dazu ist es aber notwendig, dass im Zeitalter des totalen Krieges der letzte Zivilist herangezogen wird, damit der grosse Unterschied zwischen Soldat und Nutzniesser im Hinterland etwas ausgeglichen werden kann. Mögen diese offenen Worte eines Kompagniekommandanten, der sich täglich um diese Sorgen der Wehrmänner kümmert und leider oft nicht wirksam helfen kann, auf fruchtbaren Boden fallen und Zuhausegebliebenen das Verständnis abringen, dass es nun an der Zeit ist, dass auch sie einmal ein grösseres Opfer bringen, als die bescheidene Militärsteuer es bisher bedeutet hat.»

Versorgungswirtschaftliche Fragen.

«Unser Kampf gegen die Tafel-Margarine.» Unter diesem Titel steht im «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft», dem offiziellen Organ des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten auf Grund einer entsprechenden Eingabe dieses Verbandes an die zuständigen Amtsstellen u. a.:

Unsere Stellungnahme lässt sich wie folgt resümieren:

A. Wir halten grundsätzlich am Verlangen nach einem Verbot der Herstellung und des Verkaufes der Tafel-Margarine fest und betrachten eine solche Massnahme aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen als gerechtfertigt.

B. Sollte der hohe Bundesrat der Ansicht sein, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen für den Erlass des Verbotes nicht genügen, so dürfte der Tafel-Margarine keinesfalls eine Vorzugsstellung unter den Mischfetten dadurch eingeräumt werden, dass sie von der Rationierung ausgenommen wird.

C. Die Verhandlungen im Parlament vom Monat März 1939 über die neue Milchpreisstützung haben ergeben, dass die beiden Räte in ihrer Mehrheit sachlich dem Verbot der Tafel-Margarine zugetan waren und nur aus verfassungsrechtlichen Bedenken diesen Beschluss nicht glaubten fassen zu können. Als Notlösung wurde die Beschränkung der Fabrikation gewählt. In diesem Sinne bildet die vorgesehene Kontingentierung der Fabrikation und des Absatzes auf den Umfang vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 ein Maximum dessen, was in Ausführung des Willens des Parlaments den Fabrikanten zugestanden werden kann. Nachdem einwandfrei feststeht, dass die mit dem weitaus grössten Kontingent vertretene Firma ihren Umsatz kurz vor und während den parlamentarischen Verhandlungen, unter Zuhilfenahme wenig sympathischer Mittel, stark gesteigert hat, während sich der Umsatz bei den beiden andern Firmen wenig veränderte, sollte unseres Erachtens ein früherer Zeitpunkt als Basisperiode für die Kontingentsbemessung genommen werden. Wir schlagen deshalb die Umsätze des Kalenderjahres 1938 als Grundlage einer allfälligen Kontingentierung vor.

Zum Schutze der Konsumenten. Nationalrat Dr. Max Weber (Bern) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Bei längerer Dauer des Krieges besteht die Gefahr, dass in der Schweiz eine inflatorische Preissteigerung eintreten könnte, die für alle Schichten unseres Volkes verhängnisvolle Auswirkungen zeitigen würde. Auch ergibt sich die weitere Gefahr, dass nach dem Kriege ein allgemeiner Preiszusammenbruch erfolgt, der für die selbständig Erwerbenden sowie für die Arbeitnehmer ruinöse Folgen hätte.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, durch welche Massnahmen einer solchen Entwicklung vorgebeugt werden kann. Insbesondere soll er prüfen:

a) ob nicht eine kleine Kommission von Sachverständigen zu beauftragen sei, Vorschläge zur Verhinderung einer inflatorischen Entwicklung auszuarbeiten;

b) ob die Preiskontrolle nicht schärfer gehandhabt werden sollte, so dass sie, unter Zubilligung eines gerechten Verdienstes an alle Gruppen der Wirtschaft, die Entstehung von Kriegs- und Konjunkturgewinnen verhindern würde;

c) durch welche Massnahmen auf dem Gebiet der Kredit-, Steuer- und Anleihenspolitik einer Vermehrung des Geldumlaufes, die die Bedürfnisse des Warenverkehrs übersteigt, vorgebeugt werden kann;

d) welche Massnahmen zu ergreifen und allenfalls vorzubereiten sind, um unsere Volkswirtschaft im Zeitpunkt des Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vor den schädlichen Folgen eines allgemeinen Preisfalles zu bewahren.»

Verschiedene Tagesfragen.

Durch die Stadtpolizei festgestellte übersetzte Preise. In Schaffhausen hat die Stadtpolizei bei einer Kontrolle in 37 von 78 Spezereihandlungen 60 übersetzte Preise beanstandet. Dazu bemerkt die «Spezereihändler-Zeitung», dass eine Anzahl Fälle Gemüsehändler und dabei Kartoffeln betreffe und man wisse, wie die Preisvorschriften hier auf dem Wege bis zum Detaillisten gespielt haben. Andere Fälle betreffen Zucker bei kleinen Geschäften, die kein Lager hatten und schon im September 58 Rappen pro kg bezahlen mussten. Von Preiswucher könne keine Rede sein, höchstens von unerlaubter Selbsthilfe.

Motion zur Lohnausfallentschädigung der Wehrmänner. Im Nationalrat wurde von Nationalrat Ilg (Bern) folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, im Beschluß über eine provisorische Lohnausfallentschädigung die folgenden Richtlinien zu berücksichtigen:

1. Die minimalen Ansätze der Entschädigungen dürfen nicht tiefer liegen als die zurzeit geltenden Ansätze der Wehrmannsunterstützung, mit Einschluss der vom Bundesrat bewilligten Erhöhung um 10 %.
2. Die Haushaltentschädigung ist im Verhältnis zur Lohnhöhe festzulegen unter Vorbehalt des sub 1 aufgestellten Grundsatzes.
3. Die Entschädigungen sollen mit Einschluss der Kinderzulagen bei niedrigen Löhnen bis zu 90 %, bei den übrigen bis zu 80 % ansteigen können.
4. Die Entschädigungen an Ledige sind gegenüber den Ansätzen des Entwurfs zu einem Bundesrats

beschluss vom 28. November 1939 mindestens zu verdoppeln.

5. Die Beiträge der Arbeitnehmer dürfen 2% des Lohnes nicht übersteigen.
6. Löhne unter einem minimalen Jahreseinkommen sind von der Beitragspflicht zu befreien (eventuell durch Rückerstattung); das Existenzminimum ist abzustufen nach Familienlasten und Lebensverhältnissen.
7. Die Organisation der Auszahlung der Entschädigungen ist einfach und rationell zu gestalten und grundsätzlich den Kantonen und Gemeinden zu unterstellen.»

Extrabeitrag der Typographen für die Mobilisierten sistiert. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Inkraftsetzung der Lohnausgleichskassen wird die Verbandsaktion zugunsten der mobilisierten Mitglieder mit 1. Januar 1940 sistiert (s. «S. K.-V.» No. 45).

Infolgedessen wurden auch die Extrabeiträge ab diesem Zeitpunkt neu festgesetzt. Diese Extrabeiträge sind zur Deckung des durch die Mobilisation verursachten Beitragsausfalles in den Verbandskassen bestimmt.

Schweizerische Finanzreform. In der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft hielt Prof. Dr. G. Bachmann, Präsident des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, einen Vortrag über die schweizerische Finanzreform. Er untersuchte die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und Vorschläge und bemerkte, neben dem Wehropfer und der Wehrsteuer dränge sich die Erhebung der allgemeinen Umsatzsteuer auf. Das grössere Vermögen müsse auch grössere Opfer auf sich nehmen; das entspreche einem sittlichen Prinzip. An und für sich sei die Geld- und Kapitallage so günstig wie selten. Von dem Notenumlauf von annähernd 2 Milliarden Franken sei annähernd ein Viertel thesauriert. Während das Wehropfer in erster Linie eine Vermögenssteuer darstelle, habe die ergänzende Wehrsteuer mehr den Charakter der Einkommenssteuer. Der Referent sprach in diesem Zusammenhang von dem Quellensteuerprinzip und bezeichnet es als wünschenswert, dass die Kantone bei ihrem Anspruch an die Wehrsteuer, die das Dreifache der heutigen Krisenabgabe, nämlich 90 Millionen einbringen sollte, Zurückhaltung an den Tag legen möchten.

Die Kriegsgewinnsteuer solle schon in nächster Zeit durch einen Bundesratsbeschluss, gestützt auf die Vollmachten, erlassen werden.

Volkswirtschaft

Die Kartoffelversorgung durch der V. S. K.

Die V. S. K.-Abteilung Landwirtschaft teilt mit:

Als anfangs September die kriegerischen Ereignisse eintraten, erschienen die Versorgungsschwierigkeiten geradezu unüberwindlich, und es bedurfte der allergrössten Anstrengungen, die Zufuhren vom Ausland in Fluss zu bringen. Dies ist uns gelungen, obschon am laufenden Band immer wieder Widerstände auftraten. So dauerte es lange, bis die in Betracht fallenden Produktionsländer die Kartoffeln zur Ausfuhr frei gaben. War dies endlich geschehen, so traten Störungen in den Verladungen auf. Schlechtes Wetter, Mangel an Arbeitskräften, Wagenmaterial und Sackmaterial hemmten überall den Verlad. Dazu gesellte sich eine Unsumme von Formalitäten wie Ausfuhrgenehmigungen, Gesundheitsatteste, Kriegstransportversicherung, Akkreditive und andere Vorausbezahlungen, Einfuhrbewilligungen etc. Die Ablieferungen gingen nur ganz schleppend vor sich, und zudem dauerten die Transporte in den meisten Fällen ausnehmend lange. Wir waren von Anfang an hinter den Lieferanten her und Hunderte von Telegrammen und Telephongesprächen gingen ins Ausland, um die Ablieferungen nach Möglichkeit zu beschleunigen. Wir dürfen ruhig behaupten, dass wir nach jeder Richtung hin kein Mittel unversucht liessen, das uns hätte nützlich sein können.

Wie wir richtig voraussahen, entfiel das Hauptkontingent der Zufuhren auf den Monat November, und wir dürfen von Glück reden, dass wir, namentlich in dieser Zeitspanne, von der im Hintergrund lauernden Frostgefahr verschont geblieben sind. Hinsichtlich Qualität fielen die Kartoffeln, wenigstens was unsere Lieferungen anbelangt, im grossen und ganzen sehr befriedigend aus. Bemängelungen waren äusserst selten und lassen sich eher in Promillen als in Prozenten ausdrücken.

Von Anfang September (Kriegsausbruch) bis heute lieferten wir an unsere Verbandsvereine über 1450 Wagen von je 10 Tonnen in- und ausländische Speisekartoffeln ab. Dazu kommen noch 100 Wagen Saatkartoffeln. Wenn wir die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August vermittelten 700 Wagen in- und ausländische Speise- und Saatkartoffeln hinzurechnen, so erzielten wir einen Gesamtumsatz von 2150 Wagen, was einen Rekord darstellt, welcher bis anhin bei weitem nicht erreicht wurde. Hinzu kommen noch über 800.000 kg Speise- und Saatkartoffeln, welche wir als Pflichtlagerung übernehmen mussten.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass wir die Lage zum vorneherein richtig beurteilt und rechtzeitig Vorsorge für einen massiven Import getroffen haben. Auch legten wir Wert darauf, eine zuversichtliche Linie einzuhalten, die wir stets in unsern Publikationen zum Ausdruck brachten und dazu beitrugen, eine unnütze Beunruhigung zu verhindern. Wenn wir bedenken, dass infolge der Kriegsverhältnisse alles hätte schlimmer sein können, so wollen wir mit dem Erreichten zufrieden sein.

Besser hätte es sein können, wenn die inländische Kartoffelernte einen reichlicheren Ertrag gebracht hätte. Leider war dies aus bekannten Gründen nicht der Fall. Immerhin konnten wir seit Kriegsausbruch rund 250 Wagen von je 10 Tonnen inländische Speisekartoffeln vermitteln. Allerdings haben verschiedene inländische Produktionsgebiete versagt, so vor allem der Kanton Bern fast vollständig, denn von dort erhielten wir nur einige wenige Wagen. Anders verhielt es sich in der Ostschweiz, wo sich die beiden bekannten landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände in Winterthur und Schaffhausen alle Mühe gaben, für uns Speisekartoffeln bereit zu stellen. Besonders war es der V. O. L. G. Winterthur, welcher uns unentwegt an die Hand ging und uns in schwieriger Zeit rund 150 Wagen lieferte. Wir legen Wert darauf, die erfreuliche Einstellung beider ostschweizerischer Verbände uns gegenüber anerkennend zu vermerken.

In Betrachtung all der Geschehnisse haben wir die Hoffnung, dass sich die Verhältnisse im nächsten Jahr allgemein besser gestalten mögen, und insbesondere wünschen wir zum Wohl des ganzen Volkes, dass der kommenden schweizerischen Ernte ein reicher Segen beschieden sei.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, allen Abnehmern, welche uns angesichts der grossen Beschaffungsschwierigkeiten Verständnis entgegenbrachten, unsern besten Dank auszusprechen. Ihre Sorgen und Bedrängnisse waren uns nicht unbekannt, und wir schätzen uns glücklich, dass wir dieselben dank einer erspriesslichen Zusammenarbeit überbrücken und beheben konnten.

Die aktive treibende Kraft hört oft dann auf, wenn sich der materielle Erfolg eingestellt hat.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Einzelheiten über die Kleiderkarten in Deutschland.

Der allgemeinen kurzen Orientierung in No. 47 des «Schw. Konsum-Verein» über die Einführung von Kleiderkarten in Deutschland folgen nun einige der «Frankfurter Zeitung» entnommene Einzelheiten, die interessante Einblicke in die Grundlage und die Durchführung des Kleiderkartensystems bieten. Die Kleiderkarte ist bekanntlich anstelle des Bezugsscheines getreten. Dieser ist jedoch noch nicht ganz aufgehoben.

Schuhe bleiben weiterhin bezugsscheinpflichtig; auch alles, was ausserhalb des persönlichen Bekleidungsbedarfes liegt, bleibt unberücksichtigt und unterliegt der Bezugsscheinpflicht. In erster Linie gilt dies für die Haus- und Bettwäsche und auch für Teppiche. Bettbezüge, Handtücher usw. werden in grossem Umfange für Lazarette und Krankenhäuser benötigt; was für den zivilen Sektor bleibt, muss vor allem für neue Haushaltsgründungen reserviert werden. Hierbei geht man davon aus, dass der normale Haushalt über gewisse Bestände verfügt, die im Krieg eingesetzt werden müssen. Nur in ganz seltenen Ausnahmen werden Bezugsscheine für Wäsche bewilligt. Für Herrenmäntel und schwere Damenmäntel hat man die Bezugsscheinpflicht aus der Überlegung beibehalten, dass solche rohstoff-fressenden Kleidungsstücke stets für eine längere Zeit gekauft werden; wer noch einen guten Wintermantel besitzt, gilt daher für die nächsten Jahre als eingedeckt. Nur gegen Vorweisung des alten wird ein neuer Wintermantel bewilligt. In der Regel ist der abgetragene Mantel auch abzuliefern, um das darin enthaltene Material als Reißspinnstoff zurückzugewinnen.

Bekleidungsetat nach Punkten.

Grundlage der Kleiderkarte ist die gesamte Spinnstoffmenge für den zivilen Sektor, dividiert durch die Gesamtbevölkerung. Die so erreichte Spinnstoffjahresrate je Kopf ist in hundert Punkte zerlegt.

«Insgesamt gestatten die 100 Punkte — heisst es im genannten Blatt — für den einzelnen trotz des Krieges einen recht ansehnlichen Bekleidungsaufwand. Das geht schon daraus hervor, dass nach den angestellten Verbrauchserhebungen zahlreiche Konsumenten mit niedrigem Einkommen in den letzten Jahren effektiv weniger Spinnstoffwaren gekauft haben, als es die Kleiderkarte gestattet hätte. Auch jetzt kann man daher annehmen, dass in den untern Einkommensschichten die 100 Punkte häufig nicht voll ausgenützt werden können, weil nach Befriedigung des Ernährungs- und Wohnungsbedarfs die Mittel nicht mehr ausreichen. Umgekehrt entsteht für die Kreise mit gefülltem Kleiderschrank die Verpflichtung, die Kleiderkarte nicht unter allen Umständen voll auszunützen, sondern den nicht verbrauchten Teil später der NSV zur Ausstattung Bedürftiger zu überlassen.

Für den Texil-Einzelhandel, der in verschiedenen Artikeln eine beachtliche Umsatzverlangsamung zu verzeichnen hatte, bedeutet die Kleiderkarte mit der ersten Gruppe der freigegebenen Punkte einen willkommenen Auftakt zum Weihnachtsgeschäft.»

Sonderregelung für Strümpfe.

Besonders geregelt ist der Einkauf von Strümpfen. Sie stehen an sich mit einer bestimmten Punktzahl auf der Warenliste. Im Gegensatz zu allen andern Waren werden die Strümpfe für Erwachsene aber noch über das durch die Kleiderkarte von selbst gegebene Mass hinaus kontingentiert. Bei Frauen ist der Bezug von Strümpfen und Söckchen auf sechs Paar beschränkt. Dabei dürfen aber nur 4 Paare gegen Abgabe von vier Abschnitten, wie es in der Warenliste vorgesehen ist, bezogen werden, für die beiden weiteren Paare müssen acht Abschnitte abgeliefert werden. Bei den Männern sind fünf Paar Strümpfe oder Socken zugelassen, davon sind drei Paar Strümpfe gegen acht oder drei Paar Socken gegen fünf Abschnitte zu bekommen, während zwei weitere wieder gegen die doppelte Zahl von Abschnitten bezogen werden können. Auf der Kleiderkarte sind darum noch besondere Bezugsnachweise für Strümpfe vorgesehen, die beim Einkauf entwertet werden. Es kann auch nicht das ganze Strumpfkontingent auf einmal gekauft werden. Die Anschaffung ist vielmehr über das ganze Jahr der Geltungsdauer der Kleiderkarte hinweg zu verteilen. Es gibt bei Frauen das erste Paar sofort, das zweite Paar vom 1. Januar an, das dritte vom 1. März, das vierte vom 1. September an. Bei den Männern sind die entsprechenden Termine sofort, 1. Februar, 1. Juni für die ersten drei Paare. Kinder im ersten Lebensjahr sind in die Kleiderkartenregelung nicht einbezogen, ihr Bedarf bleibt frei und soll voll befriedigt werden. Eine Sonderregelung wird ferner auch für Uniformierte vorgenommen.

Die Wertung der Textilwaren.

Für Frauen

1 Taschentuch	1
1 Paar Strümpfe	4
1 Paar Söckchen	4
1 Paar Handschuhe aus Spinnstoff	5
1 Schal	5
1 Pullover oder Strickweste	25
1 Beinkleid (Schlüpfer) aus Wolle	16
1 Beinkleid (Schlüpfer) aus andern Stoffen	8
1 Unterkleid	15
1 Unterrock	15
1 Taghemd oder Hemdhose	10
1 Wäschegarnitur (Hemdchen und Höschen) aus Wolle	20
1 Wäschegarnitur (Hemdchen und Höschen) aus andern Stoffen	12
1 Hemdchen oder Höschen aus Wollstoffen	10
1 Hemdchen oder Höschen aus andern Stoffen	6
1 Polohemd mit kurzen Ärmeln	8
1 Trägerschürze	12
1 Kittelschürze	25
1 Morgenrock	25
1 Schlafanzug	25
1 Nachthemd	18
1 Nachtjacke	12
1 Bettjäckchen	12
1 Untertaille	6
1 Büstenhalter	4
1 Strumpfhaltergürtel	4
1 Hüfthalter	8
1 Korselett	15
1 Wollkleid	40
1 sonstiges Kleid	30
1 Bluse	15
1 Rock	20
1 Jacke	25
1 Kostüm	45
Zutaten für ein Kostüm (falls Oberstoff vorhanden)	21
1 Windjacke oder Windbluse	25
1 Mantel aus kunstseidenem Pelzstoff	35
1 Gummi- oder Staubmantel	25
1 sonstiger Regen- oder Sommermantel	35
1 Badeanzug	18
1 Bademantel	30
1 Trainingsanzug	25
1 m Wollstoff bis 94 cm breit	14
1 m Wollstoff über 94 cm breit	18
1 m anderer Stoff bis 94 cm breit	8
1 m anderer Stoff über 94 cm breit	11
100 g Strickgarn	7

Für Männer.

1 Taschentuch	2
1 Paar lange oder ¾ lange Strümpfe	8
1 Paar Socken	5
1 Paar Handschuhe aus Spinnstoff	7
1 Schal	7
1 Pullover oder Strickweste	30
1 Unterhose, lang	20
1 Unterhose, kurz	12
1 Unterjacke (Unterhemd)	15
1 Hemdhose oder kurze Garnitur	25
1 Polohemd mit kurzen Ärmeln	8
1 Taghemd (auch Oberhemd)	20
1 Kragen	3
1 Nachthemd	25
1 Schlafanzug	30
1 Anzug	60
Zutaten für 1 Anzug falls Oberstoff vorhanden	30
1 Hose	20
1 Weste	8
Sakko oder Jacke	32
1 Winterjoppe	40
1 kurze Oberhose (Shorts)	15
1 Windjacke oder Windbluse	25
1 Gummimantel oder Staubmantel	25
1 sonstiger Regenmantel	50
1 Badehose	10
1 Badeanzug	20
1 Bademantel	30
1 Trainingsanzug	25
1 Krawatte	3
100 gr Strickgarn	7

Ähnliche Wertungen gelten für die Kinder verschiedener Altersstufen.

Kurze Nachrichten

Schweizerische Käseunion. Im Geschäftsjahr 1938/39 wurden abgesetzt im Inland als Konsumware 13,360 Tonnen, als Schmelzware an die Schachtelkäsefabrikation 4060 Tonnen und im Exportgeschäft 18,280 Tonnen. Der Totalumsatz betrug 35,700 Tonnen gegenüber 33,070 im Vorjahr. In bezug auf den Export stehen Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten und Deutschland an erster Stelle.

Die **Maul- und Klauenseuche** ist nun in der Schweiz erloschen. In der letzten Novemberwoche wurde noch ein einziger Fall gemeldet. Dagegen wütet die Seuche immer noch in mehreren Staaten des Auslandes, so in Frankreich, Belgien, Holland, Jugoslawien und Rumänien.

Der **Index der Lebenshaltungskosten** stand Ende November 1939 auf 141.7 (Juni 1914 = 100) gegenüber 140,5 im Vormonat und 137,1 vor einem Jahr. Der Totalindex hat sich im Berichtsmonat um 0,9 % und seit Jahresfrist um 3,2 % erhöht. Im Vergleich zum Vorkriegsstand von Ende August dieses Jahres (137,2) ergibt sich eine Zunahme um 3,3 %.

Der Schweizerische Gewerbeverband und das Problem der Lohnausgleichskassen. Der Schweizerische Gewerbeverband spricht in einer Resolution sein Bedauern darüber aus, dass die letzten Entwürfe für die Einführung von Lohnausgleichskassen für die Arbeitnehmer im Aktivdienst nicht auch die gleichzeitige Schaffung einer gleichartigen Einrichtung für die selbständig Erwerbenden vorsehen. Der Schweizerische Gewerbeverband könne bei der Schaffung von Lohnausgleichskassen seine Mitarbeit nur zusagen, wenn seinem Begehren für die selbständig Erwerbenden Rechnung getragen werde.

Die Abschnürung des deutschen Exportes. Deutsche Exporte 1938 (in Mill. Mark):

	Gesamtexporte
Frankreich, Spanien, Portugal u. Aegypten	406,8
Vereinigtes Königreich	350,9
Britisches Empire	349,1
U. S. A.	149,0
Zentral- und Südamerika	588,8
China, Japan, Siam und Niederl. Indien	256,1
Total obige Gebiete	2100,7
Total alle Länder	5256,9

Kakao aus Eicheln. Versuche eines deutschen Chemikers ergaben eine neue Verwendungsart aus Eicheln. Das neue Nährmittel soll nahrhafter als Kakao sein und einen kakaoähnlichen Geschmack aufweisen. Die Bearbeitung der Eichel geht so vor sich, dass die getrockneten und mit ultraviolettem Lichte bestrahlten Früchte zum Keimen gebracht werden. Hierauf wird die bittere Gerbsäure entzogen, und die Eicheln werden geröstet. Zu kakaobraunem Pulverstaub vermahlen finden sie dann mit andern gerösteten Früchten für Süsswaren und Dauergebäck Verwendung.

Die gesamte **mexikanische Petroleumproduktion** ist laut «N. Z. Z.» an ein ungenanntes amerikanisches Unternehmen verkauft worden. Die mexikanische Regierung betrachtet die mit europäischen Ländern und Gesellschaften abgeschlossenen Verträge nicht mehr als gültig, da der Krieg die Lieferung von Rohöl und Gasolin verunmöglicht habe.

United Dairies, die britische Dachgesellschaft, die eine Reihe von Gross- und Kleinhandelsunternehmen der Molkereiwarenbranche kontrolliert, hat im Geschäftsjahr 1938/39 einen Reingewinn von rund 604,700 Pfund Sterling erzielt gegen 654,500 Pfund Sterling im vorhergehenden Geschäftsjahr. Trotz dieses Rückganges ist der Konzern, dessen Einnahmen fast ganz aus Dividenden und Zinsen von Tochterunternehmen bestehen, wieder in der Lage, eine Dividende von 12½ % auszurichten. Der Konzern hat im letzten Jahre eine Anzahl von Grosshandelsfirmen unter seine Kontrolle gebracht. Die United Dairies 1 Pfund Sterling-Aktie repräsentiert gegenwärtig einen Wert von 2.6.3 Pfund Sterling.

Gewinnsteigerung bei dem holländischen Filialkonzern de Gruyter. Das grosse holländische Kettenlädenunternehmen N. V. P. de Gruyter & Zoon hatte im letzten Geschäftsjahr einen Reingewinn von rund Fl. 1,704,300; das sind etwa Fl. 500,000 mehr als im vorhergehenden Jahre. De Gruyter verfügt neben Fabrikations- und Verpackungsbetrieben über etwa 260 Filialen. Der Umsatz des Unternehmens lässt sich auf rund Fl. 15 Millionen schätzen.

Aus der Praxis

Das Problem der Ausstände in amerikanischen Genossenschaften.

Die amerikanische Genossenschaftszeitschrift «The Co-operative Consumer» gibt folgende Beispiele, wie das Kreditproblem gelöst werden kann:

Eine lokale Genossenschaft hat ihre Mitglieder, die Ausstände zu verzeichnen haben, in 4 Klassen eingeteilt. Nur die Mitglieder der ersten Klasse, und ausnahmsweise diejenigen der zweiten, erhalten weiterhin Kredit.

Eine andere Methode besteht darin, eine maximale Kreditsumme per Mitglied festzusetzen.

Andere Genossenschaften haben dem Personal die Verantwortung für die Kreditertellung übertragen. Es berührt die säumigen Mitglieder viel mehr, wenn sie wissen, dass die Angestellten selber, und nicht die Genossenschaft, für die unbezahlten Rechnungen aufkommen müssen.

Andere Genossenschaften machen den Verwalter oder bestimmte Angestellte für zu grosse Ausstände verantwortlich.

Es sind auch persönliche Darlehen gewährt worden, die es den Mitgliedern der Benzinbezugsgenossenschaften ermöglichen, noch ausstehende Benzinrechnungen bar zu bezahlen, und sie so auf eine Grundlage stellen, dass sie ihre laufenden Bedürfnisse bar bezahlen können.

Um jederzeit eine gute Uebersicht über die Ausstände zu haben, hat eine Genossenschaft für alle Kreditnehmer Karten eingeführt. Ausser den Personalien, Angaben über die Höhe des Verdienstes und von Referenzen enthält die Karte auch die Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Rechnung jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen ist? So kann die Genossenschaft den Kredit des einzelnen in dem Rahmen halten, wie es die Lage seiner Geldmittel für angebracht erscheinen lässt.

Die Erfahrung zeigt, dass im allgemeinen diejenigen Genossenschaften die erfolgreichsten sind, die das Kreditproblem gelöst haben.

Gasmaske kein Schutz gegen Leuchtgas und industrielle Gase.

Der Schweizerische Luftschutz-Verband teilt mit:

Durch unerfreuliche Vorkommnisse sieht sich der Schweizerische Luftschutz-Verband veranlasst, das Publikum auf folgende Tatsachen aufmerksam zu machen:

«Die Volksgasmaske in ihren beiden Erscheinungsformen als C-Maske und als Haubenmaske in ihren verschiedenen Grössen schützt einzig und allein gegen die gesamthaft als Giftgase bezeichneten Kampfstoffe und die durch ihre kriegsmässige Verwendung möglichen Konzentrationen. Sie bietet dagegen keine Sicherheit gegenüber verschiedenen Gasen, die in Haushalt, Gewerbe und Industrie zu mannigfachen Zwecken benützt werden oder entstehen. Sie kann also vor allem nicht gegen Leuchtgas verwendet werden. Ebenso wenig bietet sie Schutz gegen das gefährliche und berüchtigte Kohlenmonoxyd, wie es in den Auspuffgasen von Explosionsmotoren enthalten ist und überhaupt überall da entsteht, wo eine unvollständige Verbrennung stattfindet, z. B. in Öfen infolge völligen Abschlusses der Luftklappe oder mangelhaften Zuges im Kamin. Dasselbe gilt im Hinblick auf Ammoniak wie es in Kühlanlagen von Metzgereien usw. enthalten ist und gelegentlich durch Undichtigkeiten der Leitungen frei in den Raum austritt, und auf andere zum selben Zweck verwendete Gase. Auch Kohlensäure (Kohlendioxyd) macht, wenn auch aus ganz anderen Gründen, keine Ausnahme. Besonders gefährlich ist die gewöhnlich hohe Konzentration, da diese Gase meistens in geschlossenen Räumen austreten oder entstehen, während die kriegsmässig verwendeten Kampfstoffe fast ausschliesslich im Freien verwendet werden. Dadurch ist auch die Konzentration der Gifte bedeutend geringer oder nimmt zum mindesten rasch ab.

Der Schweizerische Luftschutz-Verband rät daher der Bevölkerung dringend an, die Gasmaske, mit Ausnahme der notwendigen Übungen, nur für den Ernstfall bereitzuhalten, wo sie einen wirksamen Schutz gegen alle als Atemgifte in Frage kommenden Kampfstoffe bildet. Dafür bietet die Pflichterfüllung der mit dem passiven Luftschutz betrauten Behörden alle Gewähr, und es bedarf zur Prüfung der Masken keiner auf Unkenntnis beruhenden Experimente des Publikums.»

Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V. S. K. B.)

Herbstversammlung in Zürich.

(Mitg.) Zu dieser Tagung am 22. Oktober, die der Zeit entsprechend sehr gut besucht war, trafen sich 40 Konsumbäckermeister.

Der Vorstand hat in einer Sitzung im September zur neuen Brotversorgung Stellung genommen. Zu dieser Sitzung wurde auch Zentralsekretär Leuenberger, Mitglied der eidgen. Brotkommission, zur Entgegennahme unserer Vorschläge eingeladen. Die Bestimmungen, die kurz darauf erlassen wurden, deckten sich voll und ganz mit den von uns gemachten Vorschlägen.

Ferner wurde Kenntnis gegeben von einer Eingabe an das Bundesamt für Gewerbe und Arbeit und an die Eidg. Getreideverwaltung. Wir sollen in Zukunft über neue Bestimmungen und Verordnungen unterrichtet und als Bäckermeisterorganisation anerkannt werden. Bei wichtigen Brot- und Getreidefragen sollen wir auch zur Vernehmlassung beigezogen werden, was für unseren Verein bestimmt von grossem Nutzen sein wird.

Verschiedene Kollegen erkundigten sich über die Haltbarkeit und Lagerung der vorhandenen Mehlvorräte. Diesen Kollegen wurde geraten, das Mehl möglichst kühl und in luftigen Räumen zu lagern und es von andern Geruchseinflüssen fernzuhalten; denn das Mehl hat die Eigenschaft, den Geruch seiner Umgebung anzunehmen. In Zweifelsfällen soll immerhin in der M. S. K. angefragt werden.

Nach wie vor werden sich die Konsumbäckermeister auf den Standpunkt stellen, es soll, wenn immer möglich, von einer Rationierung des Brotes Umgang genommen werden. Eher würden wir dann einer höheren Ausmahlung des Getreides zustimmen.

Über Wahrnehmungen bei der Durchführung von Bäckereiexpertisen ergriff Kollege Pfister vom L. V. Z. das Wort. Einleitend kam er auf die Kalkulationen zu sprechen. Gerade in der heutigen Zeit müsse immer darauf geachtet werden, dass man die Kalkulation den Einkaufspreisen anpasse. Falsche Kalkulationen, die das Rechnungsergebnis einer Bäckerei ungünstig beeinflussen, kommen immer wieder vor. Er erläuterte auch in einem Beispiel, dass hohe Brotpreise für die Konsumbäckereien ein Nachteil seien, da bei der Verteilung der Unkosten nach dem Umsatzschlüssel der Anteil an denselben höher sei als bei einem niedrigen Brotpreis. Dasselbe gelte auch für die Rückvergütung. Der Referent betonte auch, dass in Zukunft den Bäckereien noch viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Wird man mit einer Bäckereiexpertise beauftragt, so sind es gewöhnlich drei verschiedene Faktoren, die Veranlassung dazu geben:

1. Die Qualität der Bäckereiprodukte lässt zu wünschen übrig. Es soll eine Verbesserung stattfinden.
2. Das Rechnungsergebnis der Bäckerei ist ungünstig. Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, um die Bäckerei auf eine gesunde Grundlage zu stellen.
3. Die Bäcker machen zu viele Überstunden. Die Verwaltung glaubt, die Produktion rechtfertige das nicht.

Die Aufgabe der Experten ist es, an Ort und Stelle dem Übel auf den Grund zu kommen. Die örtlichen Verhältnisse spielen keine unwesentliche Rolle; die Anlage muss studiert werden. Dann muss festgestellt werden, ob der Betrieb an und für sich kompliziert ist oder ob nur umständlich gearbeitet wird; ferner, ob bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, ob die Spedition unrationell ist. Wie steht es mit der Propaganda, hapert es in den Läden, sind die Verkäuferinnen auf dem laufenden, was wird in der Bäckerei hergestellt? usw. Alle diese Fragen tauchen auf und müssen eine Lösung finden.

Sind die Übelstände dann festgestellt, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, denselben abzuhelfen. Dann zeigen sich eigentlich erst die grössten Schwierigkeiten. Der Experte muss der Verwaltung und den Behörden und nicht zuletzt auch den Bäckern richtig raten und behilflich sein, bis das Gewünschte erreicht ist.

Unseren Mitgliedern wird wieder in Erinnerung gerufen, dass sie durch unseren Arbeitsausschuss Expertisen verlangen können. Die nötigen Angaben und Unterlagen müssen uns aber schriftlich mitgeteilt werden.

Diese Ausführungen wurden mit grossem Beifall aufgenommen.

Es wurde auch die Frage eines Mitteilungsblattes aufgeworfen, um unsere Mitglieder immer auf dem laufenden halten zu können. Der Vorstand nahm auch diese Anregung gerne zur Kenntnis; er wird diesbezüglich noch von sich hören lassen.

Kurz nach 12 Uhr konnte der Präsident die gut verlaufene und für alle sehr lehrreiche Versammlung schliessen. Man begab sich zum Mittagessen, um anschliessend der Landi noch einen Abschiedsbesuch abzustatten.

Schaffung einer Vorratskarte.

Es wurde grundsätzlich beschlossen, eine **Vorratskarte** für Einzelpersonen und Vorratscoupons für kollektive Haushaltungen (mit Gültigkeit bis Ende Februar 1940) herauszugeben. Die Rationen der Vorratskarte für Einzelpersonen betragen:

Teigwaren	kg	2	2 Coupons à 1 kg
Zucker	kg	3	3 Coupons à 1 kg
Reis	kg	1	1 Coupon à 1 kg
Hafer- und Gerstenprodukte oder Reis	kg	2	2 Coupons à 1 kg
Speisefett oder 1 Ltr. Speiseöl.	kg	1	2 Coupons à 500 g
Mehl oder Griess aus Brotgetreide od. Mais	kg	2	
Hülsenfrüchte	g	500	
Kochsalz	g	500	

Die Vorratskarten sollen den Kantonen bis spätestens Mitte Dezember 1939 zugestellt werden, **so dass sie diese zusammen mit der Januar-Karte verteilen können.** Die Vorratskarten werden nur in einer Ausgabe herausgegeben, die Kinder erhalten somit die gleiche Karte wie die Erwachsenen. In Abänderung der Bestimmungen für die normale Monatskarte sind die Vorratskarten **auch für die von zu Hause abwesenden Wehrpflichtigen** abzugeben.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Verarbeitung von Hartweizen. (28. November.)

Den Müllern wird ab 1. Dezember 1939 gestattet, bei der Verarbeitung von Hartweizen insgesamt 10 % Spezialdunst und Kochgriess, davon aber höchstens 4 % Kochgriess, auszuziehen. Die Sektion für Getreideversorgung kann Ausnahmen bewilligen.

Teigwaren-Engrospreise. (30. November.)

Der Abgabepreis der Hartweizenmühlen ist um Fr. 3.— per 100 kg Dunst erhöht worden.

Die Teigwarenfabriken Grossisten und Einkaufsorganisationen sind berechtigt, die im November 1939 praktizierten Verkaufspreise für sämtliche Sorten Teigwaren um höchstens Fr. 3.— per 100 kg zu erhöhen.

Die durch Verfügung vom 21. September festgestellten Konditionen erfahren keine Änderung.

Die Anwendung des durch diese Verfügung bewilligten Preisaufschlages wird an folgende Bedingung geknüpft:

Fabrikanten, Grossisten und Einkaufsorganisationen sind verpflichtet, ihren Abnehmern die allfällig noch nicht abgerufene Novemberquote (1/12 der Bezüge der Kundschaft in der Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939) längstens bis 25. Dezember 1939 zum bisherigen Preise zu reservieren.

Diese Vorschrift wird durch die Weisung des Eidg. Kriegsernährungsamtes vom 23. November 1939 betr. die zusätzliche Abgabe eines Sechstels der Vorjahreslieferungen nicht berührt.

Gummi-Überschuhe (Preise der Importeure und Fabrikanten). (1. Dezember.)

Die Importeure und Fabrikanten von Gummi-Überschuhen werden ermächtigt, die Verkaufspreise maximal im Umfange der effektiven höhern Gestehungskosten anzupassen.

Vorhandene Bestände, zu bisherigen Gestehungskosten angelegt, sind zu den bisherigen gemäss Verfügung Nr. 27 vom 21. September 1939 um 10 % erhöhten Preisen abzugeben.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der Dezembermonat ist bei vielen unserer Verbandsvereine die Zeit der Rückvergütungsauszahlung; so zahlen ihren Mitgliedern in den ersten Wochen aus **Balsthal** Fr. 50.000.—, **Bischofszell** Fr. 21.000.—, **Burgdorf** Fr. 34.400.—, **Delsberg** Fr. 115.500.—, **Dietlikon** Fr. 10.500.—, **Liestal** Fr. 158.000.—, **Luzern** Fr. 440,000.—, **Murgenthal** Fr. 25.700.—, **Oberhofen a. Th.** Fr. 20,000.— und **Solothurn** Fr. 293.400.—. In Anbetracht seines günstigen Abschlusses gewährt **Zurzach** seinen Mitgliedern für das verflossene Geschäftsjahr eine Rückvergütung von 10 % in Waren, die ebenfalls vor Weihnachten bezogen werden kann.

An Umsatzangaben haben wir für diese Woche zu verzeichnen:

	1939	1938
Baulmes (Oktober/September)	117.700.—	112.400.—
Bremgarten [Aarg.] (Okt./Sept.)	217.600.—	204.200.—
Burgdorf (September/August)	696.800.—	640.400.—
Chiasso (Oktober/September)	447.900.—	429.700.—
Delsberg (Oktober/September)	1.894.200.—	1.829.200.—
Ermatingen (Oktober/September)	220,400.—	236.400.—
Lauterbrunnen (Oktober/September)	72.700.—	64.700.—
Lengnau (September/August)	364.800.—	374.000.—
Murgenthal (Oktober/September)	333.000.—	297.000.—
Niedergösgen (Oktober/September)	958,662.—	858,573.—
Solothurn (September/August)	4,881.400.—	4.630,500.—

Die Zürcher Frauenzentrale und die zürcherischen Frauenvereine, zu welchen auch die Frauenkommission des L. V. **Zürich** gehört, veranstalteten am Montag, den 11. Dezember, einen öffentlichen Vortrag über «Die Lebensmittelversorgung unseres Landes» mit Dr. J. Käppeli, Chef des Eidg. Kriegsernährungsamtes, als Referenten. Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Winterthur** sprach am 7. Dezember Frl. Irma Güttinger, Jugendsekretärin, über «Treue im Kleinen». In der Zeit vom 6.—12. Dezember hielt die Genossenschaft ausserdem Mitgliederversammlungen ab. Herr Verwalter Rüfenacht referierte über «Warenversorgung und Warenpreise heute». Anschliessend erfolgte die Vorführung des V. S. K.-Filmes «Besser leben» und anderer interessanter Filme. Den Veranstaltungen gingen jeweils Kinder-Nachmittage voraus. Am Dienstag, den 19. Dezember, findet im **Freidorf** die erste Veranstaltung des Winters 1939/40 der Erziehungskommission statt. Herr Theobald Baerwart, Bottmingen, liest aus eigenen Dichtungen.

In üblicher Weise legt **Basel** seiner Lokalauflage den Weihnachtskatalog bei. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ist der Katalog etwas vereinfacht; es sind vor allem eine Auswahl eigentlicher Geschenkartikel aufgenommen worden.

Der Verwaltungsrat des A. K. V. **Niederschönthal** hat beschlossen, den im Grenzdienst stehenden verheirateten Angestellten für den Monat Dezember 75 % und den ledigen 50 % ihres Monatsgehaltes zukommen zu lassen.

Gerlafingen verabfolgt den notdürftigen Mitgliedern als Unterstützung 25 Kilo Kartoffeln und 5 Kilo Tafeläpfel.

In **Baden** ist in der Nacht vom 29./30. November Herr Ernst Frey plötzlich gestorben. In Herrn Frey verliert der Konsumverein einen hervorragenden Mitarbeiter. Schon im Jahre 1895 trat er der Genossenschaft bei. 1897 wurde er Rechnungsrevisor und 1899 in den Vorstand berufen. Im Jahre 1911 wurde er zum Aktuar gewählt. Bis im März 1939 hat er das Protokoll geführt. Während voller 32 Jahre hat er ununterbrochen in der Genossenschaft aktiv mitgearbeitet und ist den Behörden mit Rat und Tat zur Seite gestanden. rn.

Erfolge resultieren oft aus Fehlern, die bei der Konkurrenz gemacht werden.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Schweiz. Volksfürsorge, Basel

Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge versammelte sich Sonntag, den 10. Dezember 1939, vormittags 9½ Uhr, im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel. Ausser dem wegen Krankheit als entschuldigt geltenden Vizepräsidenten Herrn J. Schlumpf waren alle Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend.

Er behandelte und genehmigte eine Vorlage der Direktion über «Unfallzusatzversicherung zur Lebensversicherung». Nachdem die Volksfürsorge schon vor 11 Jahren für die kleine Volksversicherung mit Halbmonatsprämien die Unfallzusatzversicherung eingeführt hat, wonach beim Tod eines Versicherten durch Unfall ausser der Lebensversicherungssumme noch die Unfallzusatzversicherungssumme zur Auszahlung gelangt, nachdem mit dieser Einrichtung gute Erfahrungen gemacht worden sind und nachdem die Einführung einer ähnlichen Unfallzusatzversicherung für die bei der Volksfürsorge schon bestehenden und künftighin zum Abschluss kommenden Lebensversicherungen gelegentlich gewünscht worden ist, haben sich Direktion und Verwaltungsrat dazu entschlossen, die Unfallzusatzversicherung auch für die Lebensversicherung einzuführen. Der Verwaltungsrat hat die Direktion bevollmächtigt, nach Bereinigung der Vorlage mit dem Eidgenössischen Versicherungsamt, die Neuerung in Kraft zu setzen. Hierüber wird zu gegebener Zeit in der Genossenschaftspresse eine ausführliche Publikation erscheinen.

Sodann nahm der Verwaltungsrat zustimmend Kenntnis von den neuen Bedingungen für Einschluss des Kriegsrisikos für die seit dem 15. September 1939 neu zum Abschluss gekommenen Versicherungen und von den vertraulichen Mitteilungen über Massnahmen und Verordnungen, welche der Bundesrat kraft seiner Vollmachten bezüglich der Lebensversicherung vorbereitet hat für den Fall, dass die Schweiz in kriegerische Ereignisse verwickelt werden sollte.

Ferner nahm der Rat von den vom Ausschuss und der Direktion in den letzten 2 Monaten vorgenommenen dauernden Kapitalanlagen zustimmend Kenntnis, und er bevollmächtigte den Ausschuss und die Direktion, gemäss den Ausführungen der letzteren, weitere Kapitalanlagen durchzuführen.

Hierauf berichtete die Direktion dem Verwaltungsrat über die von den schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften allgemein und insbesondere von der Leitung der Volksfürsorge bewilligten Erleichterungen in der Prämienzahlung für Versicherungsnehmer, deren finanzielle Verhältnisse durch die Mobilisation eine Veränderung erfahren haben.

Er nahm ferner einen Bericht der Direktion über die gemäss Beschluss des Bundesrates ermöglichte eventuelle Sitzverlegung im Kriegsfall entgegen und erteilte an den Ausschuss und die Direktion die erforderlichen Vollmachten.

Ueber die in Vorbereitung befindliche Statutenrevision, die an einer besonderen Sitzung behandelt werden soll, nahm der Verwaltungsrat orientierende Mitteilungen der Direktion entgegen und stimmte denselben zu.

Schliesslich genehmigte der Rat noch die vom Ausschuss und der Direktion getroffenen Anordnungen betr. Salärzahlung an Angestellte im Aktivdienst für die Zeit bis Ende Dezember 1939.

Infolge vorgerückter Zeit konnte das letzte Traktandum «Mitteilungen der Direktion über den Geschäftsverlauf» nicht mehr behandelt werden. Es sei aber hier erwähnt, dass in 1939 der Sterblichkeitsverlauf unter den Versicherten bisher sehr gut gewesen ist, dass die Zinsen und die Prämien gut eingegangen sind, dass die Verwaltungskosten sich in mässigen Grenzen bewegt haben und dass irgend welche Kapitalverluste nicht zu verzeichnen sind. Dagegen hat infolge der Mobilisation der Zugang an neuen Versicherungen seit 1. September 1939 zu wünschen übrig gelassen, was aber die Jahresrechnung nicht beeinflussen wird. Das Rechnungsergebnis pro 1939 wird deshalb zufriedenstellend sein.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Kinderheim in Mümliswil das *ganze Jahr* geöffnet ist. Kinder vom 5. Altersjahr an finden liebevolle Aufnahme und sorgfältige Verpflegung.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten können nicht berücksichtigt werden.

Der Pensionspreis beträgt Fr. 3.— pro Kind und pro Tag.

Bereits haben sich einige Vereinsverwaltungen entschlossen, erholungsbedürftige Kinder treuer Mitglieder auf ihre eigenen Kosten in das Kinderheim nach Mümliswil zu schicken. Dieses Vorgehen sei hiermit wärmstens zur Nachahmung empfohlen.

Anmeldungen mit ärztlichem Zeugnis sind an die Leiterin, Frau Martha Kernen-Tobler, Kinderheim in Mümliswil (Solothurn), zu richten.

•

Für das *Genossenschaftliche Kinderheim in Mümliswil* sind von Herrn G. Schmid, Verwalter in Gränichen, *Fr. 50.*— vergabt worden, die bestens verdankt werden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Konsumgenossenschaft Langenthal Fr. 200.— und von der Société coopérative yverdonnoise Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, langjährige, gut präsentierende, **branchekundige Verkäuferin** sucht Übernahme eines Konsumdepots mit Wohnung auf 1. März 1940, eventuell später. Offerten unter Chiffre A. M. 124 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Der **Consumverein Chur** sucht zufolge Ablebens des bisherigen Stelleninhabers zu baldigem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten, tüchtigen Mann als **Verwalter-Stellvertreter und Laden- und Betriebskontrolleur.** Spezielle Erfordernisse: vollständige Branchenkenntnis, Bilanzsicherheit, Erfahrungen im Genossenschaftswesen sowie Organisationstalent. Der Beitritt zur Versicherungskasse ist obligatorisch. Bewerber, im Alter von nicht über 40 Jahren stehend, wollen ihre Anmeldung mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 20. Dezember 1939 der Verwaltung einreichen.